

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 52=72 (1906)

Heft: 39

Artikel: Die Uebungen Division gegen Division : 5. und 6. September

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98372>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXII. Jahrgang.

Nr. 39.

Basel, 29. September.

1906.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Die Übungen Division gegen Division. — Entfernungsermittlung und Visierwahl im modernen Infanteriekampfe. — Ausland: Frankreich: Erfolge der neuen taktischen Formen. — England: Gewehrschiessen von Schülern eingeführt. — Japan: Reorganisation des Landheeres. Armeeorganisationskomitee.

Die Uebungen Division gegen Division. 5. und 6. September.

Nach Schluss der Übungen Brigade gegen Brigade wurde die VIII. Division im Rheintal bei Gams-Buchs, die IV. Division südlich des Zürichsees bei Richterswil-Pfäffikon vereinigt. Die Divisionen brachten dort den Retablierungstag vom 5. September zu.

Ausgangs-Situation der IV. (blauen) Division.
Allgemeine Lage.

Eine rote feindliche Armee marschiert am Rhein zwischen Bodensee und der Ill auf.

Die eigene blaue Armee wird hinter der Töss im Raume Zürich-Winterthur-Bülach versammelt; die Spitzen haben am 4. September abends Bauma-Turbenthal-Winterthur-Neftenbach erreicht.

Besondere Lage der IV. (blauen) Division.

Die am 4. September bei Luzern-Sinsstehende IV. blaue Division hat im Laufe des

Blaue Partei.

Kommandant:

Der Kommandant der IV. Division.

Truppen:

IV. Division.

Gotthardregiment (Bat. 47 und 87).

Drag.-Regiment 4.

Maximgewehrcomp. IV.

Beobachterkomp. I.

Maschinen-Gewehr-Schützenkomp. 1.

Feld-Art.-Reg. 12.

Festungs-Sappeurkomp. 1.

Manöverbestimmungen.

1. Die IV. Division bezieht am 4. September nach Abbruch der Übungen ihre Retablierungskantonnements derart, dass die Sicherung am 5. September 2 Uhr nachmittags ohne Verschiebung organisiert werden kann.

2. Dragonerregiment 4 und Maximgewehrcompagnie IV stehen am 5. September 2 Uhr nachmittags mit ausgeruhten Pferden bei Pfäffikon zur Verfügung des Divisionskommandanten. Sie nächtigen der Kriegslage entsprechend und sind für die Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit am 6. früh an keine Zeit gebunden. Die Verwendung des Drahtes für Meldungen ist nicht gestattet.

Patrouillen dürfen am 5. September 8 Uhr morgens von Pfäffikon abreiten.

3. Infanteriespitzen dürfen am 6. September Rapperswil und Altendorf nicht vor 9 Uhr morgens überschreiten.

4. Die von der Telegraphencompagnie erstellten Verbindungslinien sind neutral und dürfen nicht zerstört werden.

5. Der Gegner trägt die weisse Binde.

Ausgangs-Situation der VIII. (roten) Division.

Allgemeine Lage.

Eine blaue feindliche Armee ist im Aufmarsch im Raume Zürich-Winterthur-Bülach begriffen.

Die eigene rote Armee hat im Vorgehen gegen Zürich den Rhein zwischen Bodensee und der Ill überschritten und mit den Spitzen am 4. September abends Rorschach-St. Gallen-Appenzell erreicht.

Besondere Lage der VIII. (roten) Division.

Die durch den Vorarlberg

transportierte, am 5. September

in Feldkirch und Buchs

ausgeladene VIII. Division

hat sich am 5. September im

Der Kommandant der VIII. Division.

Truppen:

VIII. Division.

Drag.-Regiment 8.

Geb.-Batt. 3 und 4.

Beobachterkomp. 2.

Maschinen-Gewehr-Schützen-

zenkomp. 2.

unterstützen.

Die erste Schwadron über-

schrift am 5. September 7 Uhr

morgens, die übrigen Schwa-

dronen um 11 Uhr morgens bei Haag den Rhein.

Die ersten Infanteriebataillone trafen um 11 Uhr, die übrigen Truppen bis abends, die Trains und eine Verpflegungsstaffel bis am 6. früh im Versammlungsraume ein.

Endetappe Feldkirch, Endeisenbahnstation Buchs.

Manöverbestimmungen.

1. Die VIII. Division bezieht am 4. September, nach Abbruch der Übungen, ihre Retablierungskantonnements derart, dass die der Kriegslage entsprechende Sicherung am 5. September 2 Uhr nachmittags ohne wesentliche Verschiebungen organisiert sein kann.

2. Dragonerregiment 8 steht am 5. September 11³⁰ Uhr vormittags, mit ausgeruhten Pferden, bei Grabs zur Verfügung des Divisionskommandanten. Es nächtigt vom 5./6. September der Kriegslage entsprechend und ist für den Wiederbeginn seiner Tätigkeit am 6. früh an keine Zeit gebunden. Die Verwendung des Drahtes für Meldungen ist nicht gestattet.

Patrouillen dürfen am 5. September 8 Uhr morgens von Grabs abreiten.

3. Die Infanteriespitzen dürfen am 6. früh Sevelen nicht vor 7 Uhr morgens, Wildhaus nicht vor 9 Uhr morgens überschreiten.

4. Die von der Telegraphenkompanie erstellten Verbindungen sind neutral und dürfen nicht unterbrochen werden.

5. Die rote Partei trägt die weisse Binde.

Auf Grund dieser Befehle der Übungsleitung ordneten die Parteiführer die Aufklärung an.

Die blaue Division entsandte je eine Kavallerie-offizierspatrouille längs des Wallensees, in das Toggenburg und über den Ricken gegen Herisau. Die Patrouillen waren mit Brieftauben ausgerüstet. Auf dem Höhenkamm zwischen Speer und Färnli werden Beobachter-Patrouillen entsandt. Meldesammelstellen befanden sich in Riedern und südlich Wattwil; von dort aus wurden die Meldungen zum Teil durch Automobil, zum Teil durch Radfahrer zurückbefördert.

Das Kavallerie-Regiment 4 wurde um 2 Uhr nachmittags auf den Ricken vorgeschoben.

Die rote Division entsandte Kavallerie-Offizierspatrouillen über die Hulftegg auf Effretikon, über den Ricken auf Uster-Zürich, das rechte Seeufer, Rapperswil und Uznach-linkes Seeufer.

Das Kavallerie-Regiment 8 marschierte um 11³⁰ vormittags von Grabs ab, gefolgt von der Maschinengewehr-Schützenkomp. 2 und einer Abteilung Beobachter. Diese Truppen erreichten am 5. noch Kappel. Noch am Abend des 5. wurde ein kombiniertes Infanterie Regiment als Vorpostendetachment nach Wildhaus vorgeschoben, das sich mit einer Kompanie bei Unterwasser sicherte.

Durch die Meldungen der Aufklärungsorgane waren beide Parteiführer bereits am Abend des 5. ziemlich gut über den Gegner orientiert.

Am 5. September mittags erhielt der Kommandant der IV. Division folgenden Armeebefehl:

Armeehauptquartier Zürich,
5. September 1906, 10 Uhr morgens.

Feindliche Kolonnen haben gestern den Rhein zwischen Bodensee und der Ill überschritten; die Spitzen haben

am Abend Rorschach-St. Gallen-Appenzell erreicht. Die Transporte auf der Arlbergbahn sollen gestern abend noch fortgedauert haben. Ich lasse heute die Armee aufschliessen und beabsichtige, am 6. an die Thur und bis Wil-Tobel vorzugehen und die Thur am 7. zu überschreiten; rechter Flügel über die Hulftegg gegen Bütschwil.

Es ist wahrscheinlich, dass der Gegner suchen wird, den Thurübergang zu verhindern.

Marschieren Sie morgen früh über den Ricken ins Toggenburg, um am 7. September der Armee durch den Angriff auf den feindlichen linken Flügel das Überschreiten der Thur zu erleichtern.

Endetappe Luzern, Endeisenbahnlinie Luzern-Zug-Thalwil-Pfäffikon.

Meldungen an das Armeehauptquartier Zürich. (Annahme.)

Auf Grund dieses Befehls ordnete der Kommandant der IV. Division in 2 Kolonnen an:

Kolonne rechts:

Kommandt.: Kommandant

Inf.-Brig. VIII.

Truppen:

Inf.-Brig. VIII.

Gottharddetachment.

Sch.-Bat. 4.

1 Zug Guiden.

Art.-Reg. 12.

1 Ambulanz.

marschiert über Lachen-Tuggen-Uznach-Gauen-Gommiswald-Rickenstrasse „Sch“ von Schönenberg. Die Spitze überschreitet den Bach westlich Lachen um 9 Uhr.

Kolonne links:

Kommandt.: Kommandant

Inf.-Brig. VII.

Truppen:

Inf.-Brig. VII.

1 Zug Guiden.

Art.-Reg. 10.

Gen.- $\frac{1}{2}$ Bat. 4.

1 Ambulanz.

marschiert über Rapperswil-Eschenbach-St. Gallenkappel-Ricken-Wattwil. Die Spitze passiert die Eisenbahnlinie Pfäffikon-Lachen östlich Bahnhof-Pfäffikon 7.15 M.

Der Kommandant der VIII. Division erhielt am 5. mittags ebenfalls einen Armeebefehl zugestellt; er lautete:

Armeehauptquartier Bregenz,
5. September 1906, 10 Uhr morgens.

Am 4. September abends haben die Spitzen feindlicher Kolonnen Winterthur-Turbenthal-Bauma erreicht.

Ich lasse heute die Armee bei Arbon-St. Gallen-Appenzell aufschliessen und morgen an die Thur vorgehen, um sie am 7. zu überschreiten; linker Flügel gegen Bütschwil.

Es ist zu erwarten, dass der Gegner mir an der Thur entgegentreten wird.

Marschieren Sie morgen durch das Toggenburg, um am 7. früh der Armee das Überschreiten der Thur durch den Angriff des feindlichen rechten Flügels zu ermöglichen.

Meldungen an das Armeehauptquartier bis 7. September 8 Uhr morgens nach Bregenz, nachher nach St. Gallen. (Annahme.)

Der Kommandant der VIII. Division befahl für den 6. die Versammlung seiner Truppen, mit dem Vorpostendetachment:

Kommandant:
Oberstbrig: Brügger.
Truppen:
Inf.-Reg. 29.
1 Zug Guiden.
Feld-Art.-Abtlg. I/11.
1 Signalabtlg.
Telegr.-Komp. 4.
Sap.-Komp. II/8.
Amb. 36.

als Avantgarde in gesichertem Halte um 8.30 Uhr westlich Wildhaus, mit dem Gros:

Truppen:
XVI. Inf.-Brig.
Inf.-Reg. 30.
Feld-Art.-Abtlg. II/11
Geb.-Art.-Reg.
Sap.-Komp. I/8.
Amb. 37.

Spitze um 6 Uhr am Strassenkreuz Gams.

Aus dieser Versammlung trat die VIII. Division befehlsgemäss den Vormarsch an; die Spitze der Infanterie erreichte gegen 2 Uhr Ebnat.

Der Kommandant des Kavall.-Regts. 8, das am 5. nachmittags enge Fühlung mit dem am Ricken stehenden Gegner genommen hatte, entschloss sich diesen am frühen Morgen den 6. anzugreifen. Er entsandte dazu die Maschinengewehr-Schützenkomp. um 2.30 Uhr über Wattwil-Yberg-Loch gegen Lad, und brach mit dem Kavall.-Regt. gegen 4 Uhr auf, um über Schönenberg und Wattwil gegen den Ricken vorzugehen. In das für den Angreifer anfänglich ungünstig verlaufende Gefecht griffen um 5 Uhr die Maschinengewehre überfallartig ein, wodurch die blaue Kavallerie zum Rückzuge auf eine hinter Ricken liegende Geländewelle gezwungen wurde. Das Nachstossen der roten Kavallerie wurde jedoch durch die bei der blauen Kavallerie befindlichen Maschinengewehre verhindert. Das Gefecht kam hier zum Stehen. Beide Kavallerien hielten den gewonnenen Raum fest und suchten um die Flügel herum aufzuklären.

Als bei der roten Kavallerie die Annäherung der beiden feindlichen Kolonnen erkannt war, traf der Kommandant Anordnungen für den Rückzug, da er einen entscheidenden Kampf nicht mehr in seiner Aufgabe liegend betrachtete, nachdem er über den Anmarsch der feindlichen Division aufgeklärt war. Er liess durch Maschinengewehre eine Aufnahmestellung besetzen. Infolge eines Irrtums ging gleichzeitig eine in der Feuerlinie befindliche Schwadron zurück. Deshalb wurde der sofortige Rückzug des ganzen Detachements angeordnet und bis Kappel durchgeführt. Das blaue Kavall.-Regiment folgte, zeitweise heftig nachdrängend.

Etwas nach 1 Uhr A. erreichten die Spitzen der IV. Division die Höhe des Ricken. Gegen Schönenberg und Schwantlen wurden Sicherungstruppen vorgeschoben und Batterien östlich und nördlich Ricken in Bereitschaft gestellt.

Das Gros der Infanterie der Kolonne rechts hatte bei Gommiswald Befehl erhalten, von der bisherigen Marschrichtung abzubiegen und den Höhenkamm zwischen Speer und Regelstein zu besetzen.

Am Abend stand die Division in folgender Aufstellung:

Im Tale bei Ullisbach (nördl. Kappel) in enger Fühlung mit dem Feinde des Kavall.-Regt. 4 mit der Maximgewehrkompanie (wurden gegen 9 Uhr in Kantonementen nach Lichtensteig-Bütschwil zurückgenommen);

Auf Rossalp (am Speer) und Tiefental je eine Komp. des Bat. 87;

Bei Färnli das Gros des Gottharddetachements (Bat. 47, $\frac{1}{2}$ Bat. 87, Maschinengewehr-Schützenkompanie 1 und Festungs-Sappeurkompanie 1).

Auf Breitenau Schützen-Bat. 4, daran anschliessend bis zum Regelstein das 14. Inf.-Regt. (ohne Bat. 46).

Das 13. Inf.-Regt. sicherte den Abschnitt Schönenberg-Hummelwald.

Bei Schwand lagerten das Inf.-Regt. 14 und Bat. 46 in Reserve. Die Artillerie stand mit 5 Batterien (Abt. I/12 und II/10) bei Büntberg, mit 2 Batterien nordöstlich der Kirche von Ricken.

Auf eine Mitteilung der Manöverleitung, dass stärkere feindliche Kräfte über den Kerenzenberg im Anmarsch seien, war das 15. Inf.-Regt. mit Art.-Abtlg. II/12 nach Ziegelbrück detachiert worden. Es wurde angenommen, dass diese Entsendung noch am gleichen Abend dort zersprengt worden und auf das linke Linthufer übergegangen sei. Infolge dessen erhielt die IV. Division von ihrem Armeekommando den Befehl, die Linie Gommiswald-Regelstein-Schönenberg zu halten.

Von der Avantgarde der VIII. Division gingen zwei Kompagnien zur Unterstützung der Kavallerie nach Kappel vor. Meldungen liessen die Nähe der IV. Division bedrohlich erscheinen; infolge dessen befahl der Kommandant den Aufmarsch und die Lagerung der Division vom 6./7. hinter der Linie Giselbach-Steinthal, und zwar mit der Avantgarde nördlich der Strasse, mit dem Gros im Raume Blomberg-Mettlen. Noch am Abend wurde der VIII. Division die in Schännis stehenden Inf.-Regt. 15 und Art.-Abt. II/12 zur Verfügung gestellt.